

b) Ausbildungskonzept

b.1. Leitidee

Unsere Schule hat sich auf die Fahnen geschrieben, Lehrkräfte auszubilden und auf dem Weg in unser Berufsbild mit all seinen Facetten zu begleiten und zu unterstützen. Durch die Arbeit mit einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV) profitiert nicht nur diese durch die Erfahrungen der Lehrkräfte, sondern auch diese Ausbildungslehrkräfte lernen neue Inhalte und Sichtweisen kennen und entwickeln sich weiter.

b.2. Rahmenbedingungen

Das Ausbildungskonzept basiert auf der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APVO 2016). Es konkretisiert diese im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten des Förderzentrums Steinburg Nordost.

Die LiV hat das Recht, sich im Rahmen der Ausbildung auf die Ausbildungsstandards zu berufen, gleichzeitig auch die Pflicht, diese als Basis ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

b.3. Allgemeines:

Die LiVs sollen am Förderzentrum Steinburg Nordost die Möglichkeit erhalten, ganzheitlich ausgebildet zu werden. Dazu zählen Einblicke in alle schulischen und kooperativen Bereiche. Daher erklärt sich das Kollegium des FÖZ grundsätzlich zu einer Unterstützung der LiV bereit, indem alle Lehrkräfte für Hospitationen oder Fragen der LiV offen sind.

Das FÖZ Steinburg Nordost arbeitet an den zwei Standorten Hohenlockstedt und Kellinghusen und betreut von dort aus das gesamte Schulgebiet mit den dazugehörigen Kindertagesstätten und Schulen (s. Schulprogramm 2)c) Zuständigkeitsbereiche). Jede LiV wird in zwei Fachrichtungen und zwei Fächern ausgebildet. Dabei sind die Bereiche Prävention, Inklusion und Arbeit am Förderzentrum zu berücksichtigen. Zwei dieser drei Bereiche müssen in die Ausbildung einfließen. Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung kann eigenständig oder in Kooperation mit der Steinburg-Schule ausgebildet werden.

Die Betreuung der LiV erfolgt in der Regel durch je eine Ausbildungslehrkraft (ALK) pro Fachrichtung.

Das FÖZ Steinburg Nordost kann in allen Fächern und folgenden Fachrichtungen ausbilden:

- Förderschwerpunkt Lernen
- Förderschwerpunkt Sprache
- Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung



b.4. Zeitliche Rahmendaten:

Die Ausbildung kann grundsätzlich zum 1. August oder 1. Februar eines jeden Jahres begonnen werden.

Der Ausbildungsunterricht gliedert sich in folgende Stunden:

- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht in zwei der drei Bereiche Prävention/ Inklusion / Arbeit am Förderzentrum (letzterer nur bei Kooperation mit der Steinburg-Schule)
- 2 Stunden Unterricht unter Anleitung der ALK (je 1 Std. pro Fachrichtung)
- 1 Std. Hospitation im Unterricht der ALK und / oder anderer Lehrkräfte der Schule
- Kennenlernen besonderer Maßnahmen und Aufgabenbereiche
- 10 Stunden eigenverantwortlicher Unterricht, je 5 Stunden pro Unterrichtsfach
Für die Fächer werden Kooperationslehrkräfte der allgemein bildenden Schulen eingebunden.
- Pro Fach werden eine Fachrichtung (Lernen, emotional-soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung) und ein Arbeitsbereich (Prävention, Inklusion, Arbeit am Förderzentrum) zugeordnet.

In der Regel wird der Unterricht auf vier Wochentage verteilt. Mindestens drei Wochenstunden pro Fachrichtung sollen in einer Lerngruppe abgeleistet werden.

Am Seminartag, üblicherweise Mittwoch, sollen möglichst keine Dienstversammlungen stattfinden, damit die LiV an diesen teilnehmen kann.

b.5. Anforderungen an die LiV

- Vorstellung bei der Schulleitung und der ALK vor Beginn der Ausbildung im Förderzentrum (Hohenlockstedt oder Kellinghusen)
- Planung von Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lehrpläne und der individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler.
- Abgabe einer schriftlichen Unterrichtsplanung einmal pro Woche an die ALK
1. Halbjahr: Zielsetzungen und Verlaufsplanung (1. und 2. Seite der Unterrichtsvorbereitung)
ab dem 2. Halbjahr: zusätzlich Analyse der Anforderungen (3. Seite)
- selbstständige, eigenverantwortliche Arbeit an der Schule, mit Beratung durch die ALK (s. b.8. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft)
- Übernahme von Aufgaben im Team und Begleitung der Klassenleitung in ihren Aufgabenbereichen (die LiV und die ALK sollen nach Möglichkeit in einer Klasse eingesetzt werden)

Schulportrait – Schulentwicklung

- In Absprache mit den ALK regelmäßige und eigenständige Organisation von Hospitationen in verschiedenen Klassenstufen und Arbeitsfeldern (Tandem, Flex-Klasse, Schatzkiste), um sich einen Einblick in die vielfältige Arbeit auf unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernniveaus zu verschaffen
- Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen und allen weiteren schulischen Veranstaltungen am Förderzentrum (in Koop-Schule Absprache notwendig!)
- aktive Mitgestaltung des Schullebens (Einbindung in schulische Veranstaltungen)
- Klassenbuch führen
- Elternarbeit (Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Förderplangespräche, etc.)
- regelmäßig und unaufgefordert die ALK über den eigenen Stand der Ausbildung informieren (z.B. Themen aus Modulen, Hausarbeit)
- Bekanntgabe aller Termine (z.B. Beratungen, Seminare, etc.) baldmöglichst an die Schulleitung und die ALK (auch Bedarf an Räumlichkeiten klären)
- Vorlage der schriftlichen Planung für Unterrichtsberatungen bei der ALK spätestens drei Tage vorher, damit diese rechtzeitig besprochen werden kann
- Mitgestaltung/Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes der Schule
- Wenn möglich, Begleitung einer Lehrkraft während eines Verfahrens zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Vom Schreiben von Konferenzprotokollen ist die LiV befreit.

b.6. Zusätzliche schriftliche Aufgaben der LiV

- Zeugnisse, Lern- und Förderpläne der eigenen Lerngruppe in angemessenem Umfang ausarbeiten (in Absprache mit ALK).
- sämtliche schriftliche Unterlagen termingerecht abgeben

b.7. Beratung durch die Ausbildungsschule

- feste wöchentliche Gesprächstermine zwischen LiV und Ausbildungslehrkraft.
- regelmäßiger Unterricht unter Anleitung, der fest im Stundenplan gesteckt ist (d.h. gemeinsame Planung, Durchführung durch die LiV unter Anwesenheit der ALK mit gemeinsamer Reflexion).
- die Schulleitung nimmt an den Ausbildungsberatungen der LiV durch das IQSH in Stamm- und Kooperationschule teil

b.8. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Die Ausbildungslehrkräfte übernehmen ihre Tätigkeit freiwillig und verpflichten sich zu regelmäßiger Weiterqualifizierung. Sie stehen der LiV bei der kurz-, mittel- und langfristigen Unterrichtsvorbereitung, der Durchführung und der Reflexion zur Seite und beraten auch bei allen anderen die Ausbildung betreffenden Fragen. Sie unterstützen die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen und in ihrer Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Schule.



Die Ausbildungslehrkräfte

- führen die LiV zu Beginn der Ausbildung in den schulischen und unterrichtlichen Alltag an der Stammschule ein, führen gemeinsam mit der LiV ein Koordinationsgespräch mit den Lehrkräften der integrativen Maßnahme durch (klare Absprachen treffen) und stehen im weiteren Verlauf vermittelnd zur Seite; die Kooperationspartner sollen regelmäßig in Gespräche einbezogen werden
- führen wöchentlich mindestens ein Beratungsgespräch mit der LiV, das fest im Stundenplan verankert ist
- führen Orientierungsgespräche mit der LiV (jeweils im ersten und zweiten Halbjahr)
- führen regelmäßig Unterricht unter Anleitung mit der LiV durch (d.h. gemeinsame Planung, Durchführung durch die LiV unter Anwesenheit der ALK mit gemeinsamer Reflexion)
- arbeiten am Ausbildungskonzept der Schule mit und sind diesem verpflichtet
- treffen sich bei Bedarf im Ausbildungsteam mit den LiV, um gemeinsam festgelegte Themen aus den Bereichen Schulalltag sowie Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht zu bearbeiten
- schreiben kein Gutachten über die LiV, sie bewerten nicht.

b.9. Aufgaben der Schulleitung

- trägt die Verantwortung für eine erfolgreiche Ausbildung an der Schule
- arbeitet mit dem Ausbildungsteam zusammen
- tauscht sich regelmäßig mit den verschiedenen ALK über den Stand der Ausbildung aus
- besucht jede LiV mindestens einmal pro Halbjahr je Lerngruppe / Fachrichtung im Unterricht
- stellt die Lerngruppen für Ausbildungsstunden zur Verfügung
- trifft ggf. klare Absprachen mit der Schulleitung der Kooperationspartner
- durch „APVO Lehrkräfte“ festgelegte Aufgaben

b.10. Inhalte der Ausbildung

Themen zum 1. Halbjahr

- schriftliche Unterrichtsplanung und Reflexion
- lernzielorientierte Unterrichtsvorbereitung
- Zeugnisse bzw. Förderpläne

Themen zum 2. Halbjahr

- Förderpläne bzw. Zeugnisse
- Unterrichtsmethoden
- Hausarbeit / DAZ-Zertifikat



- ausführliche Unterrichtsplanung
- evtl. Beteiligung an einem Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf

Themen zum 3. Halbjahr

- evtl. Beteiligung an einem Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf
- Besprechen prüfungsrelevanter Inhalte für die Fächer / Fachbereiche
- Prüfungsvorbereitung

b.11. Kooperationschulen

Zusammenarbeit in der Ausbildung mit der Steinburg Schule in Itzehoe (FöZ Geistige Entwicklung) mit unterschiedlicher Gewichtung, je nach Haupteinsatzort der LiV:

- FöZ Lernen + FöZ Geistige Entwicklung ⇒ Ausbildungsschule Förderzentrum
- FöZ Geistige Entwicklung + FöZ Lernen ⇒ Ausbildungsschule Steinburg-Schule

(s. Ausbildungskonzept Steinburg-Schule)

Stand Oktober 2018